

Hygienekonzept Discgolf in Leipzig

Silberseegler Discgolf Leipzig e.V.

Wurzner Straße, 140

04315 Leipzig

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Daniel Brachmann

Tel.: 0177 4614132

Grundsätzliches

Unser Verein bietet Interessierten eine Plattform, um zusammen den Modesport "Discgolf" zu praktizieren. Dieser findet ausschließlich in weiträumigen Naturräumen wie öffentlichen Parks statt und wird sehr ähnlich dem traditionellen Golf mit eigenem Equipment gespielt. Für genauere Informationen besuchen Sie gerne unsere Vereinswebsite:

<https://www.silberseegler-discgolf-leipzig.de>

Im Folgenden wird auf Paragrafen der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO), Stand 29. März 2021, eingegangen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Durch §1 Absatz 1 der SächsCoronaSchVO wird der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Menschen verschiedener Hausstände vorgeschrieben. Die Erfüllung dieser Abstandsregel sehen wir als absolut problemlos an, da die Zusammenkunft zum gemeinsamen Training ausschließlich auf weiträumigen, öffentlichen Grünflächen erfolgt. Für unseren Sportbetrieb erhöhen wir den Mindestabstand auf 3 Meter, da es keinerlei Einschränkungen für den Sport mitbringt und zur zusätzlichen Sicherheit beitragen kann. Eine explizite Ermahnung, sich an diese Regel zu halten, erfolgt vor Beginn jedes Trainings durch die tagesverantwortliche Person (näheres zu dieser; Siehe Punkt 11).

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Nach §3 der SächsCoronaSchVO gibt es eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Treffen von Menschen im öffentlichen Raum, auch unter freiem Himmel. Aus diesem Grund wird vor jedem Training von der tagesverantwortlichen Person darauf hingewiesen, dass bei Verstoß dieser Regel, die weitere Teilnahme am Training untersagt wird. Bei folgender Unterlassung dieser Handlungsanweisung kommt es durch die tagesverantwortliche Person zum Abbruch des restlichen Trainings.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Zum Training sind ausschließlich Menschen ohne entsprechende Covid19-Symptome zugelassen. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungs-Symptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Menschen mit entsprechenden Symptomen werden unverzüglich aufgefordert, das Training zu verlassen und das eigene Zuhause zur Quarantäne aufzusuchen und sich an einen Arzt/eine Ärztin oder das Gesundheitsamt zu wenden. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Zur einfachen Kontaktverfolgung wird vor jedem Training eine Tagesliste mit allen anwesenden Personen inklusive Datum, vollem Namen und Telefonnummer erstellt.

4. Handhygiene

Ein Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion wird von der tagesverantwortlichen Person bereitgestellt. Ebenso wird diese tagesverantwortliche Person am Ende jeder Runde die Körbe mit Ketten, welche das Ziel der Spielbahn darstellen, mit einem entsprechenden Desinfektionsmittel behandeln. Ein Runde besteht in unserem Trainingsbetrieb aus ca. 5-6 Löchern bestehend aus einer Mischung von 3-4 Körben plus Objektziele, wie zB. Baumstämmen und dauern etwa eine halbe bis dreiviertel Stunde. Der Kontakt zu den Zielen ist dabei jedoch zusätzlich hinreichend minimal, um Infektionswahrscheinlichkeit beinahe gänzlich ausschließen zu können. Weiteres Spielgerät (Wurfscheiben, Marker, Rucksäcke etc.) wird im Discgolf üblicherweise nicht geteilt und ist mit Wirkung dieser Trainingsverordnung zusätzlich auch strikt untersagt!

5. Steuerung und Reglementierung des Trainingsbetriebs

Die Ziele werden vor Beginn des Trainings auf dem Kurs verteilt und deren Standorte bekannt gegeben. Nach dieser anfänglichen Einweisung durch die tagesverantwortliche Person werden in einem rotierenden System die einzelnen Bahnen in Gruppen von zwei Personen bespielt, sodass nie mehr als eine Gruppe aus zwei Personen auf einer Spielbahn anzutreffen ist um Kontakte bestmöglich reduziert werden.

6. Anreise

Die Anreise erfolgt ausschließlich unabhängig voneinander. Es wird dazu angehalten, diese entweder mit dem eigenen Auto oder mit dem Fahrrad zu vollziehen und öffentliche Verkehrsmittel zu meiden.

7. Pausengestaltung

Während Unterbrechungen des Trainingsbetriebs (zB. Wetterbedingt, oder Erholungsbedingt) ist insbesondere auf strikte Einhaltung der Punkte 1) und 2) zu achten. Zur Vermeidung von jeglichen Kontaktmöglichkeiten, sind die Pausen jedoch zusätzlich auf ein Minimum zu beschränken, um den Trainingsbetrieb im Allgemeinen kurz zu halten.

8. Teilnahme vereinsfremder Personen

Allen Menschen, die nicht von der tagesverantwortlichen Person in das Hygienekonzept eingewiesen und in die Teilnehmer/innen-liste eingetragen wurden, wird die Teilnahme am Training untersagt.

9. Unterweisung der Trainingsteilnehmer und aktive Kommunikation

Vor Beginn eines jedes Trainings wird eine tagesverantwortliche Person bestimmt. Diese muss das Hygienekonzept vollumfänglich bekannt sein. Diese ist anschließend dafür zuständig, alle anwesenden Teilnehmer/innen in das Hygienekonzept einzuweisen, die tagesaktuelle Teilnehmerliste zu führen und nach jeder Runde die Zielkörbe zu desinfizieren. Außerdem ist sie Ansprechpartner/in für alle im aktiven Training aufkommenden Fragen.

10. Verstöße

Bei Verstoß jeglicher Regel wird der/dem Verstoßende/n die weitere Teilnahme am Training untersagt. Bei folgender Unterlassung dieser Handlungsanweisung kommt es durch die tagesverantwortliche Person zum Abbruch des restlichen Trainings.

Ort, Datum

Unterschrift des Geschäftsführers